



## Hygienekonzept Palmengarten und Botanischer Garten

Stand 24.11.2021

Es greift die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 des Landes Hessen (Coronavirus-Schutzverordnung – CoSchuV) vom 22.06.2021 – Stand 11.11.2021

### Auszüge aus der CoSchuV:

#### § 2 Medizinische Maske

(1) Eine OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil (medizinische Maske) ist zu tragen

1. in innenliegenden Publikumsbereichen aller öffentlich zugänglichen Gebäude,
2. bei Großveranstaltungen in Gedrängesituationen, insbesondere beim Einlass und in Warteschlangen,

...

(2) Die Verpflichtung nach Abs. 1 Satz 1 besteht nicht

1. für Kinder unter 6 Jahren,
2. für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine medizinische Maske tragen können,

...

#### § 5 Abstands- und Hygienekonzepte

Soweit nach dieser Verordnung die Öffnung und der Betrieb von Einrichtungen und Angeboten sowie Zusammenkünfte, Veranstaltungen und ähnliches nur nach Erstellung und Umsetzung eines Abstands- und Hygienekonzepts zulässig sind, hat dieses unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts

1. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen,
2. Maßnahmen zur Ermöglichung der Einhaltung der Mindestabstände oder andere geeignete Schutzmaßnahmen und
3. Regelungen über gut sichtbare Aushänge und Hinweise über die einzuhaltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen vorzusehen.

#### § 18 Freizeiteinrichtungen

...

(3) Die Öffnung von Tierparks, Zoos, botanischen Gärten sowie Freizeitparks und ähnlichen Einrichtungen ist nur zulässig, wenn in Innenräumen nur Personen mit Negativnachweis nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder 2 eingelassen werden sowie ein Abstands- und Hygienekonzept nach § 5 vorliegt und umgesetzt wird.

...

**Insbesondere die Vorgaben zur 2 G Regelung sind zu beachten. Seit dem 24.11. hat sich die Rechtslage geändert.**

Der **Botanische Garten** ist bis Ende Februar 2021 (regulär) geschlossen.

## Für den Palmengarten gilt folgendes:

<p><b>Nachweis ab dem 18. Lebensjahr:</b> Impfnachweis Genesen-Nachweis (sogenannte 2G Regel)</p>	<p>Der Zutritt in den Palmengarten kann für Personen ab dem 18. Lebensjahr nur mit Nachweis erfolgen, dass die Person geimpft oder genesen ist:</p> <p><b>GEIMPFT:</b> Vorlage eines Nachweises über die vollständige Impfung entweder digital via Corona-Warn-App, CovPass-App oder Luca-App. Alternativ gilt auch das gedruckte Impfzertifikat oder der Impfpass selbst. Als vollständig geimpft gilt, wer alle Teilimpfungen (je nach Impfstoff unterschiedlich) erhalten hat und die letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Oder auch wer als bereits genesen gilt und eine Impfung mit einem der vier zulässigen Impfstoffe erhalten hat.</p> <p><b>GENESEN:</b> Vorlage des positiven PCR-Tests. Dieser muss mindestens 28 Tage alt sein, jedoch nicht älter als maximal 6 Monate.</p> <p><b>Die Überprüfung muss leider bei jedem Besuch erfolgen.</b> Daten über den Impfstatus oder eine Genesung dürfen wir nach derzeitiger Rechtsauffassung nicht erheben und damit auch nicht hinterlegen.</p>
<p><b>Nachweis für Kinder</b></p>	<p>Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen Nachweis.</p> <p>Der Zutritt in den Palmengarten kann für Personen ab dem 6. Lebensjahr nur mit Nachweis erfolgen, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegen, Ausnahme: die Kinder sind über 6 Jahre alt und noch nicht eingeschult.</p> <p>Als Negativnachweis für hessische Schüler*innen dient bei uns das Testheft aus den Schulen. Die regelmäßige Aktualisierung des Testheftes im Rahmen der Teilnahme am verbindlichen schulischen Schutzkonzept wird bei uns an den Kassen kontrolliert. Die Testhefte gelten sowohl an Wochenenden wie auch in den hessischen Schulferien als Negativnachweis.</p> <p>Ein tagesaktueller Antigentest einer Teststelle ist auch möglich.</p> <p>Bei Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern, in denen kein entsprechendes Testheft existiert, reicht der Schüler*innenausweis als Vorlage.</p>
<p><b>Einlass</b></p>	<p>Der Eintritt in den Palmengarten ist an <u>beiden</u> Kassen möglich (Palmengartenstraße und Siesmayerstraße). Am Einlass-Bereich in der Palmengartenstraße können die Besucher*innen im Freien anstehen und müssen kein geschlossenes Gebäude passieren. Ein Ersteinlass über das Caféhaus Siesmayer ist nicht möglich, auch nicht für Jahreskarteninhaber*innen.</p>
<p><b>Terminvereinbarung Zeitfenster/Zeitslots</b></p>	<p>Sind derzeit nicht vorgesehen. Bitte beachten Sie jedoch zur gegebenen Zeit die Informationen zu den Winterlichtern ab dem 04.12.2021. Hier ist der Ticketkauf nur online möglich.</p>
<p><b>Warteschlangen</b></p>	<p>Auf dem Boden sind Markierungen im Abstand von 1,5 m aufgesprüht. Das Kassenpersonal ist angehalten, die Situation vor den Kassen zu koordinieren. Der Personaleinsatz wird so geplant, dass diese Koordination möglich ist. Eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar, jeweils ohne Ausatemventil) ist in sämtlichen Gedrängesituationen zu tragen, in denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann.</p>

Kasse	Der Zutritt an den Kassen kann kontaktlos erfolgen. Die kassierenden Beschäftigten sind gut durch die Glasscheibe getrennt. Kartenzahlung wird ausdrücklich befürwortet.
Kontaktnachverfolgung	Derzeit nicht erforderlich.
Desinfektion	An den Kassen werden Desinfektionsspender bereitgestellt.
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	In geschlossenen Gebäuden (Schauhäusern und Toiletten) und dort, wo im Freien ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist eine medizinische Maske zu tragen. Dies gilt für alle Besuchenden, egal welcher Impfstatus etc. vorliegt.
Hinweise	Durch Aushänge und Schilder werden die Besucher*innen immer wieder auf die Hygienebestimmungen hinweisen.
Einlass-Drehkreuze	Die Drehkreuze bleiben geschlossen. Jahreskarteninhaber*innen müssen an den Eingangskassen ihren 2G-Nachweis vorzeigen. Den Impfstatus können wir aus datenschutzrechtlichen Gründen leider nicht auf der Jahreskarte hinterlegen.
Ausgänge	Für den Ausgang sind die Auslassdrehkreuze zu nutzen. Der Ausgang kann auch über das Eingangsschauhaus in der Siesmayerstraße erfolgen. Der Beschilderung ist zu folgen.
Schau- und Gewächshäuser	Die Schaugewächshäuser sind zu den Kassenzeiten geöffnet. Die geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten, außerdem ist eine medizinische Maske zu tragen.
Blüten- und Schmetterlingshaus	Der Einlass für die <u>maximale Personenkapazität von 70 Personen</u> im Ausstellungsbereich und dem angrenzenden Schmetterlingshaus wird durch Personal gesteuert.  Beim Ausstellungseingang sowie in der Ausstellung steht für die Besucher*innen je eine Händedesinfektionsmöglichkeit bereit. Die Installationen in der Ausstellung werden täglich desinfiziert. Gruppenführungen sind nur mit Voranmeldung buchbar. Die Führungsgröße ist auf 15 Personen begrenzt. Die Wegeführung und Laufrichtung wird durch Absperrungen kenntlich gemacht. Ausstellung und Schmetterlingshaus sind durch ein Einbahnstraßenprinzip besuchbar. An allen Öffnungstagen ist der Besucherservice als Aufsicht und Ansprechpartner in regelmäßigen Abständen am Blüten- und Schmetterlingshaus vertreten.  Der Passus zu den Warteschlangen (s.o.) gilt entsprechend.
Spielplätze	Die Spielplätze stehen zur Verfügung. Der Wasserspielplatz ist Saisonbedingt geschlossen.
Toiletten	Die Toiletten werden an allen Tagen regelmäßig vom externen Reinigungspersonal gereinigt. Durch offene Türen werden die Kontaktflächen auf dem Türgriff beim Verlassen der Toilettenanlagen vermieden. Auch hier ist eine medizinische Maske zu tragen, der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
Veranstaltungen, Führungen und ähnliche Angebote	Das Veranstaltungsangebot ist der Homepage des Palmengartens zu entnehmen. Dafür gelten ggf. gesonderte Regelungen und Hygienevorgaben. Führungen können wieder gebucht werden.

Kinder im Garten	Das Angebot von Kinder im Garten findet im Rahmen eines eigenen Hygienekonzepts reduziert statt.
Gastronomie	Die Außengastronomie kann mit Auflagen öffnen. Auch hier gilt die 2G Regel. Die Pächter sind für die eigenen Hygienekonzepte verantwortlich.
Kinderkiosk KiKo am großen Spielplatz	Der KiKo ist saisonbeding geschlossen.
Boutique im Palmengarten (Kiosk)	Die Boutique im Palmengarten hat in der Regel geöffnet. Es gilt ein eigenes Hygienekonzept. Der Verkauf erfolgt zusätzlich durch ein Ladenfenster ins Freie.
Minigolf, Palmenboote und Palmen-Express	Bootsverleih und Minigolf pausieren saisonbedingt.  Derzeit ist der Palmen-Express aus technischen und wirtschaftlichen Gründen außer Betrieb. Aufgrund der langjährigen technischen Schwierigkeiten prüfen wir Alternativen zur Bahn.